

FLUCHTORT HAMBURG PLUS

Berufliche Integration für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge

Newsletter Ausgabe 2 - Februar 2010



Bessere Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen

Die Bundesregierung plant einen gesetzlichen Anspruch auf ein Anerkennungsverfahren für alle im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen und Berufsabschlüsse zu schaffen. Die Eckpunkte dazu beschloss das Kabinett im Dezember 2009. Das Gesetz soll im Jahr 2011 in Kraft treten.

Ahmed R. war Allgemeinarzt, zuletzt angestellt bei einer internationalen Organisation in Afghanistan. Sindhi M. leitete in ihrer pakistanischen Heimat die von ihr gegründete Schule. Der irakische Physiker Faruk Y. (alle Namen geändert) arbeitete als Übersetzer für die US-Armee. Alle drei sind schließlich vor Krieg und Gewalt aus ihren Heimatländern geflüchtet.

Heute leben sie in Hamburg, sind Mitte 30 und, nach Jahren des Arbeitsverbots, auf der Suche nach einer Beschäftigung, um den Lebensunterhalt für ihre Familien zu bestreiten – und damit ihren Aufenthalt zu sichern. Dabei haben sie sich an die Teilprojekte von FLUCHTort Hamburg plus gewandt. Doch ihre Chancen, an die mitgebrachten Berufsabschlüsse wieder anzuknüpfen, sind schlecht.

Geflohen vor Krieg und Gewalt

In Deutschland leben rund 2,8 Millionen Migrantinnen und Migranten, die vor ihrer Einreise nach Deutschland eine berufliche Qualifikation im Ausland erworben haben. 800.000 Zuwanderinnen und Zuwanderer verfügen laut Mikrozensus 2007 über einen (Fach-) Hochschulabschluss, 200.000 über eine Techniker- oder Meisterausbildung und 1,8 Millionen über eine Lehre bzw. berufsqualifizierenden Abschluss. Jedoch nur magere 16 % dieser Menschen arbeiten in ihrem erlernten Beruf. Zu diesem Ergebnis kommt die Studie „Brain Waste – Zur Aner-

kennung von ausländischen Qualifikationen in Deutschland“ von Engelmann / Müller. Bei Flüchtlingen dürfte diese Zahl weit niedriger sein, da sie erst seit kurzem einen Zugang zum Arbeitsmarkt besitzen.

Schlechte Chancen für Flüchtlinge

Bisher war es äußerst schwierig, die im Ausland erworbenen Abschlüsse anerkennen zu lassen und auf dem deutschen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Die Verfahren sind kaum durchschaubar, die Kriterien unklar. Häufig hängt es nicht von den Qualifikationen selbst ab, ob ein Zuwanderer einen Antrag auf Anerkennung stellen kann und wie das Verfahren abläuft, sondern vom Status seiner Migrantengruppe, von Beruf und Wohnort.

Während Spätaussiedler und EU-Bürger Rechtsanspruch auf das Verfahren haben, sind die Ausgangsbedingungen für Flüchtlinge erheblich erschwert. Da die Zuständigkeiten für die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen bei Bundesländern und Kammern liegen, existieren für jede Migrantengruppe in jedem Beruf etwa sechzehn unterschiedliche Regelungen mit insgesamt über hundert unterschiedlichen Antragsstellen. Kein Wunder, dass die meisten Zuwanderer, aber auch viele Arbeitsvermittler, im Dickicht der Zuständigkeiten nicht mehr durchblicken.

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,
LIEBE LESERINNEN UND LESER,

viele Jahre haben wir dafür gekämpft, dass Flüchtlinge Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt erhalten. Mit dem Bleiberecht und den Änderungen in der Beschäftigungsverordnung (siehe letzte Ausgabe) steht dieser jetzt offen. Doch nun sehen sich viele Flüchtlinge und Bleibeberechtigte mit einer weiteren Form von Benachteiligung konfrontiert, die im deutschen Berufsbildungssystem verankert ist: Ihre im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse werden nicht anerkannt und, noch schwerwiegender, es gibt kaum Verfahren, um diese anerkennen zu lassen, – ganz zu schweigen von entsprechenden Anpassungsqualifizierungen.

Wir hoffen, dass das von der Bundesregierung geplante Anerkennungsgesetz 2011 in Kraft tritt. Allerdings kommt es für viele Flüchtlinge und Bleibeberechtigte zu spät: Sie sind schon zu lange aus ihrem Beruf herausgerissen.

Ihre Koordination
FLUCHTort Hamburg plus

Viele Zuwanderer fühlen sich mit ihren Kenntnissen und Fähigkeiten nicht respektiert und nicht gebraucht. Mitarbeiter von Beratungsstellen beobachten, dass diese Menschen durch die jahrelangen Kämpfe höchst frustriert sind – und depressiv werden.

Die meisten Flüchtlinge sehen sich gezwungen, in einfachen, an- oder ungelernen Beschäftigungsverhältnissen zu arbeiten – um eben ihren Lebensunterhalt zu sichern. So hat Schulleiterin Sindhi M. einen Job als Küchenhilfe in einem Altersheim angenommen. „Ich mache es nicht



Stipendium für Fluchtort-Azubi Hamburger Stiftung für Migranten unterstützt Auszubildende

Behnosch Terrah strahlt. Die 20-jährige Afghanin gehört zu den ersten Stipendiaten der Hamburger Stiftung für Migranten. Sie erhält 2000 Euro, die sie in diesem Jahr gezielt für Fortbildungen einsetzen muss, um ihre Ausbildung erfolgreich abzuschließen. „Ich nehme Englisch-Privatstunden“, sagt Behnosch Terrah, „das wird mir in der Berufsschule weiterhelfen.“

Bereits im November hat die Zweite Bürgermeisterin Christa Goetsch der jungen Afghanin und drei weiteren Auszubildenden mit Migrationshintergrund die Urkunde überreicht, mit der sie in das Stipendiatenprogramm aufgenommen wurden. „Es ist toll, dass ich die Chance bekommen habe, hier in Deutschland eine Ausbildung zu machen“, sagt Behnosch, die vor neun Jahren mit Eltern und Bruder nach Hamburg geflüchtet ist, in ihrer Dankesrede vor Bürgerschaftsabgeordneten und Gästen im Rathaus.

Jahrelang geduldet, hat die Familie nun



Behnosch Terrah lernt Reiseverkehrskauffrau

➤➤➤ Fortsetzung von Seite 1:

gern, aber ich habe keine andere Wahl“, sagt sie. „Für meinen Aufenthalt ist es besser, wenn ich jetzt arbeite.“ Ein erneutes Studium dauert zu lange und ist ohnehin zu teuer. Dasselbe gilt für den Physiker Farud Y., der wieder als Übersetzer jobbt.

Allgemeinmediziner Ahmed R. hat sich für eine Anpassungsqualifizierung beworben und wartet auf die Zusage. Wenn er in einem Jahr die Gleichwertigkeitsprüfung vor der Ärztekammer besteht, erhält er die Berufserlaubnis und kann sich eine Stelle in einem Krankenhaus für die erneute Facharztausbildung suchen. Die ärztliche Niederlassungserlaubnis erhalten Drittstaatler wie er generell nicht. ◀

endlich das Aufenthaltsrecht erhalten. Behnosch Terrah lernt seit einem Jahr im Reisebüro „an der Alster“ Reiseverkehrskauffrau. Dorthin vermittelt hat sie Bahram Habib, Mitarbeiter der Arbeitsgemeinschaft selbständiger Migranten (ASM), der sie auch weiterhin betreut. Auch er freut sich über die Unterstützung seiner Teilnehmerin durch das Stipendium.

Die Hamburger Stiftung für Migranten wurde vor einem Jahr im Rahmen des Programms JOBSTARTER mit dem Kapital Hamburger Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund gegründet. Sie vergibt fortan jährlich Stipendien an Azubis mit



Die Stipendiatinnen und Stipendiaten nach der Preisverleihung im Rathaus. Behnosch Terrah (4. von rechts) neben der Zweiten Bürgermeisterin Christa Goetsch

Migrationshintergrund, die „das Potential und den Bedarf haben“, so ASM-Sprecherin Susanne Dorn. ◀

Kontakt: ASM Fluchtort-Projekt
Bahram Habib, Tel. 36138-773
bahram.habib@asm-hh.de

Für eine langfristige Integration in den Arbeitsmarkt

Interview mit Dr. Dagmar Beer-Kern, Leiterin des Referats Grundsatzfragen der Ausländer- und Migrationspolitik im Bundesministerium für Arbeit und Soziales

FLUCHTort: Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der beruflichen Anerkennung von ausländischen Abschlüssen bei?

Beer-Kern: Seit das Thema vor drei Jahren öffentlich wurde, haben wir uns sehr intensiv damit beschäftigt. In einigen Arbeitsmarkt Bereichen verzeichnen wir bereits heute einen Mangel an qualifizierten Fachkräften, der sich in Zukunft weiter zuspitzen. Da macht es keinen Sinn, die Ressourcen qualifizierter Migrantinnen und Migranten zu verschenken, weil ihre Qualifikationen im Ausland erworben wurden. Ein Anerkennungsgesetz ist aber nicht nur wirtschaftspolitisch, sondern auch gesellschaftlich sinnvoll. Es soll den Zuwanderern die Türen zu einer nachholenden, langfristigen Integration in den Arbeitsmarkt öffnen.

Das Kabinett hat im Dezember ein Eckpunktepapier beschlossen. Was beinhaltet es?

Jeder Zuwanderer soll den Anspruch auf ein Verfahren erhalten, in dem geprüft wird, ob und in welchem Maße im Ausland erworbene Qualifikationen deutschen Ausbildungen entsprechen. Wenn eine „Gleichwertigkeit“ festgestellt wird, ist dies durch

die „Anerkennung“ zu bestätigen. Wenn die nachgewiesenen Qualifikationen den deutschen nicht vollständig entsprechen, wird eine Teilanerkennung ausgesprochen. Weiterbildungs- und Anpassungsqualifizierungen sollen dann die Voraussetzungen für eine Anerkennung oder eine externe Prüfung schaffen. Dieses Verfahren soll transparent und nutzerfreundlich sein.

Hat damit jeder Zuwanderer die Möglichkeit, in seinen erlernten Beruf zurückzukehren?

Im Prinzip ja, in Zukunft wird nicht mehr entscheidend sein, zu welcher Migrantengruppe man zählt. Allerdings ist zu bedenken, dass nicht jede Qualifikation zu reaktivieren ist. Das hängt von der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt ab. Wichtig ist aber auch, dass seit dem Abschluss und den letzten Arbeitserfahrungen nicht allzu viel Zeit verstrichen ist.

Wie ist der Zeitplan?

Als nächstes wird der Referentenentwurf erarbeitet. Im Sommer soll das Kabinett darüber beschließen. Natürlich müssen wir uns mit den Ländern und der Wirtschaft abstimmen. Geplant ist, dass das Gesetz 2011 in Kraft tritt. ◀

Handwerk hat goldenen Boden

Romulus Agblonon versucht in seinen mitgebrachten Beruf als Tischler zurückzukehren.

„Ich liebe die Arbeit mit Holz“, sagt Romulus Agblonon. Ein zufriedenes Lächeln zieht sich über das Gesicht des 34-Jährigen. Er streicht mit der Hand über den Hängeschrank, an dem er gerade die letzte Schraube angezogen hat. Endlich, nach acht Jahren, kann er wieder in dem Beruf arbeiten, den er damals im westafrikanischen Benin erlernt hat. Nach unzähligen Bewerbungen hat Romulus Agblonon in der Tischlerei Spehar die Chance bekommen, sein Können unter Beweis zu stellen. „Alle anderen hatten gesagt, dass sie meine Ausbildung aus Afrika hier in Deutschland nicht akzeptieren“, erzählt er.

Learning by Doing

In seiner Heimat verlaufen Ausbildungen nach dem Motto „Learning by doing“: zuschauen, unpacken und zunächst kleine Anweisungen ausführen. Ein Lehrlingsgehalt wird nicht gezahlt. Sein Chef zeigte Romulus Agblonon, wie Möbel und Türen gefertigt werden. Als der ihm nichts mehr beibringen konnte, zog der junge Mann weiter nach Abidjan, an die Elfenbeinküste, wo er Arbeit in einer großen Möbeltischlerei fand. „Wer ein Handwerk beherrscht, der

findet überall Arbeit“, dachte er. Doch das sollte sich in Deutschland als falsch herausstellen. Zumindest für Menschen wie ihn, Zuwanderer.

Weil er zunächst nur geduldet war, durfte er nicht arbeiten. Er träumte davon, irgendwann wieder als Tischler sein Geld zu verdienen. Doch als er nach sechs Jahren seinen Aufenthalt bekam, musste er feststellen, dass dies ohne Gesellenbrief unmöglich war. Auch nach einer neunmonatigen Tischlerei-Qualifizierungsmaßnahme waren seine Chancen nicht besser. Er nahm einen Putzjob in einem Hotel an, suchte aber weiter.

Seit September arbeitet Romulus Agblonon in der kleinen Möbeltischlerei Spehar – mit einem unbefristeten Vertrag. Sein Berater Mahamane Diarra von PlusPunkt hatte ihn dabei unterstützt, die Arbeitsberaterin von der Notwendigkeit eines zumindest zweiwöchigen Praktikums zu überzeugen. Nun fertigt er Möbel: schneidet zu, bohrt, montiert – wie damals in Afrika. Mit einem großen Unterschied.

Kontakt: PlusPunkt GmbH

Mahamane Diarra, Tel. 284041-57
diarra@pluspunkt.info

„In Afrika beginnen wir mit einem Stück Naturholz. Da machst du alles selbst, von A bis Z“, sagt er. „In Deutschland arbeiten wir mit fertigen Platten.“ Sein nächstes Ziel hat er fest im Blick: „Wenn ich ein Jahr hier gearbeitet habe, möchte ich meine Gesellenprüfung ablegen. In Deutschland braucht man einen Gesellenbrief.“ Damit auch die Bezahlung stimmt. ◀



*Hat das Tischlerhandwerk in Westafrika gelernt:
Romulus Agblonon*

Bleiberecht verlängert

Die Innenministerkonferenz hat die Frist für das Bleiberecht verlängert, konnte sich aber nicht auf eine neue Regelung einigen.

Die Innenminister haben sich bei ihrem Treffen im Dezember nur zu einer Minimallösung durchgerungen: Die Frist für die Bleiberechtsregelung wird um zwei Jahre verlängert. Das ist zunächst eine Entwarnung für die Betroffenen in Hamburg, die ein Aufenthaltsrecht auf Probe erhalten und noch keine ausreichende Beschäftigung gefunden haben, sich aber bemühen. Sie fallen nun nicht – wie befürchtet – in die Duldung zurück. Wer aktuell eine Halbtagsbeschäftigung oder hier eine schulische oder berufliche Ausbildung erfolgreich durchlaufen hat, kann seinen Aufenthalt verfestigen.

Es bleibt damit bei der Stichtagsregelung mit ihren eng gefassten Ausschlussgründen. Das Problem der Kettenduldungen ist jedoch nicht gelöst.

In Hamburg hat von den 8500 Betroffenen nicht einmal jeder Vierte überhaupt ein Bleiberecht erhalten, die meisten davon wurden zudem auf Probe bis Jahresbeginn ausgestellt.

Ohne Pass kaum Rechte

Wer seine Herkunft nicht durch einen Pass oder Passersatzpapiere belegen kann, darf nicht arbeiten – und verbleibt im Teufelskreis der Kettenduldungen.

Seit 18 Jahren lebt Familie M. in Hamburg. Die beiden älteren Kinder sind noch im ehemaligen Jugoslawien, dem heutigen Serbien, geboren, die jüngeren in Hamburg. Wie fast alle Roma aus dem ehemaligen Jugoslawien besitzen sie keinen Pass, nicht einmal eine Geburtsurkunde. Sie wurden niemals in das Geburtenregister ihrer Heimatstadt eingetragen.

Während der Sohn noch die Schule besucht, gelang es den Mitarbeitern der „Beratungs- und Ausbildungsagentur für junge Flüchtlinge“ der passage gGmbH, die Töchter in Praktika in der Gastronomie zu vermitteln. Die jungen Frauen haben sich dort bewährt, - und erhielten einen Ausbildungsvertrag. Doch die Ausbildung konnten sie bis heute nicht beginnen, weil die Ausländerbehörde sich weigert, ihnen eine Arbeitserlaubnis auszustellen. Auch das Bleiberecht gilt nicht für die Familie: Ohne Pass haben sie kaum Rechte.

Ohne einen Pass oder Passersatz ist es – bis auf seltene Ausnahmen - in Deutschland unmöglich, einen Aufenthaltstitel oder eine Arbeitserlaubnis zu erwirken. Der Flüchtling ist verpflichtet, an der Beschaffung eines Identitätspapiers mitzuwirken. Wie weit er

oder sie darauf Einfluss hat, ist unterschiedlich.

Einige Länder sind dafür bekannt, dass ihre Bürger Probleme haben, ihre Staatsangehörigkeit nachzuweisen. Dazu gehört beispielsweise Tschetschenien, wo durch den Bürgerkrieg viele Register zerstört wurden. Hinzu kommt, dass sich die russischen Behörden nicht kooperativ zeigen.

Keine Pässe für Tschetschenen und Roma

Vor einem ähnlichen Problem stehen Roma aus Ex-Jugoslawien. Zumindest im Auswärtigen Amt ist bekannt, dass Roma an ihren Wohnorten nicht registriert wurden und dies bis heute nicht nachholen können.

All diese Menschen sind vom Bleiberecht ausgeschlossen. Sie müssen wie die Familie M. weitere Jahre in der Duldung ausharren, ohne arbeiten zu dürfen. Aus demselben Grund können sie aber auch nicht abgeschoben werden: weil sie keinen Pass besitzen. ◀

Aktuelles

➤ **Arbeitsverwaltung:**

FLUCHTort Hamburg plus hat die Broschüre „Integration durch Ausbildung und Arbeit – Handreichung für die Beratung und Vermittlung von Flüchtlingen und Bleibeberechtigten“ herausgegeben. Durch die Handreichung werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ARGE und Arbeitsagenturen sowie Beratungseinrichtungen gezielt auf den Kontakt mit Flüchtlingen und Bleibeberechtigten vorbereitet. Die Broschüre kann bei der passage gGmbH angefordert oder auf der Fluchtort-Hamburg-Website unter Publikationen heruntergeladen werden.

➤ **Altfallregelung:**

„Die Altfallregelung - am Ende doch keine Regelung?“ Dieser und vielen weiteren Fragen von Bleibeberechtigten stellten sich die Abgeordneten der Hamburger Bürgerschaft Antje Möller (GAL), Bettina Machaczek (CDU), Bülent Ciftlik (SPD) und Martina Kaesbach (FDP) auf der gleichnamigen Veranstaltung, zu der das Projekt Coach von verikom e.V. geladen hatte. Rechtsanwalt Claudius Simon Brenneisen gab eine fachliche Einleitung. Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf dem Podium beschrieben, dass die Bedingung der dauerhaften Lebensunterhaltsicherung eine kaum überwindbare Hürde darstellt. Diskutiert wurden auch die Realität der Umsetzung und mögliche Lösungsansätze.



Hamburger Politikerinnen und Politiker stellen sich den Fragen der Bleibeberechtigten

➤ **Ohne Papiere:**

In Hamburg wurde erstmals die Lebenssituation von Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere eingehend untersucht. „Leben ohne Papiere“ heißt die Studie, die das Diakonische Werk Hamburg, die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und die Stiftung DO in Auftrag gegeben haben. Sie kann von der Homepage des Diakonischen Werkes heruntergeladen werden. (www.diakonie-hamburg.de)

➤ **Petition:**

In der letzten Ausgabe haben wir Christina Essayan aus dem MentorInnen-Projekt von basis & woge e.V. in Kooperation mit der HAW vorgestellt. Die 19-jährige Armenierin

Christina absolviert, ebenso wie ihre zwei Jahre jüngere Schwester Maria, eine Ausbildung zur Hauswirtschaftlerin. Sie leben bei ihrer Mutter, die abgeschoben werden soll. Damit ist auch der Aufenthalt der Töchter bedroht. Obwohl Christina und Maria bereits vor anderthalb Jahren einen Petitionsantrag gestellt haben, warten sie bis heute auf die Entscheidung.

➤ **Zwischenbilanz:**



FLUCHTort-Koordinatorin Maren Gag präsentiert in Berlin die Ergebnisse der Zwischenbilanz

Unter dem Titel „Einsichten und Aussichten“ hat das Nationale Thematische Netzwerk Bleibeberechtigte und Flüchtlinge am 10.12.2009 im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in Berlin die Projektergebnisse von einem Jahr Praxis im ESF-Bundesprogramm für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge vorgestellt.

Unter Beteiligung zahlreicher Experten aus der Wissenschaft, der Verwaltung und der Zivilgesellschaft haben Netzwerkpartner und strategische Partner aus den Projektregionen der 43 Netzwerke im Bundesgebiet auf der Grundlage der „Zwischenbilanz: Meilensteine und Stolpersteine“ diskutiert. Sämtliche Dokumente zur Tagung können unter www.esf.de eingesehen werden. Das Papier ist in Kürze auch in gedruckter Fassung erhältlich bei der passage gGmbH.

➤ **Sprehtag:**

Im Oktober haben Kolleginnen und Kollegen von FLUCHTort HAMBURG PLUS und AQUABA in die Räume von PLUSPUNKT eingeladen. Flüchtlinge im Asylverfahren, mit Duldung oder Bleiberecht konnten sich dort über die Angebote zur Teilnahme an Kursen und zur Vermittlung in Praktika, Ausbildung und Arbeit informieren.



passage-Mitarbeiterin Gwladys Plesch im Beratungsgespräch

➤ **Hamburger Integrationskonzept:**

Das Hamburger Bündnis FLUCHT MIGRATION Bildung – Arbeit, dem FLUCHTort Hamburg angehört, hat eine Stellungnahme zum Hamburger „Handlungskonzept zur Integration von Zuwanderern“ verfasst. Darin fordern die Verfasser die Stadt Hamburg auf, auch diejenigen Menschen, die aus humanitären Gründen in Hamburg leben, als Zielgruppe zu integrieren. Da in vielen Bereichen ein politischer Paradigmenwechsel stattgefunden hat, ergebe sich der dringende Bedarf, das Hamburger Handlungskonzept den aktuellen Rahmenbedingungen anzupassen.

Koordination des Projektverbunds FLUCHTort Hamburg plus:

Das Netzwerk „FLUCHTort Hamburg plus“ wird koordiniert von der Abteilung „Migration und Internationale Zusammenarbeit“ der passage gGmbH



Nagelsweg 14, 20097 Hamburg

Kontakt

Maren Gag

maren.gag@passage-hamburg.de

T. 040-24192785

www.fluchtort-hamburg.de

Impressum

Redaktion:

Michaela Ludwig

Kontakt & V.i.S.d.P.:

Maren Gag

Abteilung „Migration und Internationale Zusammenarbeit“ der passage gGmbH, Nagelsweg 14, 20097 Hamburg

Fotonachweis:

PlusPunkt (S.1,4), Sabine Hans (S.2) Cordula Kropke (S.2), Michaela Ludwig (S.3,4), BMAS (S.4)

Auflage: 1000 Exemplare

